

Schuljahr: 2025 / 2026

Schülerdaten-Erfassungsbogen – Neuaufnahme an einer weiterführenden Schule¹

Schulname und Anschrift:

--

Aufnahme in die zukünftige Klasse: 5

Schülerin / Schüler	
Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum: <small>(bitte Geburtsurkunde beifügen)</small>	
Geburtsort/Land:	
Geschlecht:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort, Ortsteil, Landkreis:	
Telefon/E-Mail:	
Staatsangehörigkeit:	ggf. in Deutschland seit: Muttersprache:
Verkehrssprache in der Familie:	
Religionszugehörigkeit:	
Teilnahme am Unterricht:	<input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> katholische Religion <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Sonstiges
derzeitiger Schulbesuch:	Name der Schule:
Einschulungsjahr 1. Klasse:	/ Einschulungsschule:
Festgestellte und für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen oder Krankheiten:	
Sonderpädagogisches Gutachten / Lernortbescheid:	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweise zwingend erforderlich) <input type="checkbox"/> liegt nicht vor Wenn vorhanden, unbedingt beifügen , sodass Ihr Kind eine bestmögliche pädagogische Förderung in der Schule erhalten kann
Masernschutzimpfung:	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> liegt nicht vor Impfdatum:
Anzahl der Geschwister:	
Geschwister an dieser Schule?:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name: Klasse: Adresse (melderechtlicher Wohnsitz):
2. Fremdsprache:	<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Russisch Achtung: Nicht jede Fremdsprache kann an jeder Schule angeboten werden! Es wird nicht an jeder Regelschule eine 2. Fremdsprache angeboten.
Nur für den gymnasialen Bildungsgang auszufüllen	
Notenvoraussetzung für den Übertritt oder	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> liegt nicht vor
Empfehlung für den Übertritt oder	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> liegt nicht vor

1

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuanmeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen- zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

Bestandene Aufnahmeprüfung	<input type="checkbox"/> liegt vor (Nachweis erforderlich)	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor
----------------------------	------------------------------------------------------------	------------------------------------------

Sorgeberechtigte Eltern		
	Mutter	Vater
Familienname, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon (privat):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		
gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei getrenntlebenden Eltern: Wechselmodell <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?				
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss, Negativbescheinigung Jugendamt vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss, Negativbescheinigung hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
					Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Bei Lebensgemeinschaften:	Hat der andere Elternteil eine Sorgerechtserklärung abgegeben?				
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Nachweis hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
					Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Andere Sorgeberechtigte		
Familienname, Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon (privat):		
Telefon (dienstlich):		
Email:		
Verhältnis Sorgeberechtigter – Kind (Bitte gerichtliche Unterlagen vorlegen!):		

Bei Alleinerziehenden:	Haben Sie das alleinige Sorgerecht?				
	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	(Wenn Ja, bitte Gerichtsurteil/-beschluss, Negativbescheinigung Jugendamt vorlegen!)
Gerichtsurteil/ -beschluss, Negativbescheinigung hat vorgelegen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
					Datum, Unterschrift Schulsachbearbeiter/-in:

Wer soll im Notfall benachrichtigt werden, wenn Sie nicht erreichbar sind?

Name: _____

Telefon: _____

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule möchte mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie nur auf Anforderung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schüler, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung zur Übermittlung an die Elternvertretung

Die Elternvertretungen erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung.

Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Einverständnis erteilt:

Ja

Nein

(Bitte ankreuzen!)

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen – zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen habe/n ich/wir

zur Kenntnis genommen: Ja Nein (Bitte ankreuzen!)

Hinweise zum Verfahren bei beschränkter Aufnahmekapazität

Die diesem Schülerdaten-Erfassungsbogen beigefügte Anlage „**Erläuterungen zur Verfahrensweise bei nicht ausreichender Aufnahmekapazität**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis Schulprofil

Beweggründe hinsichtlich eines bestimmten Schulprofils sind **ausführlich** ggf. auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Hinweise „Vorliegen eines besonderen Härtefalls, der die Beschulung an dieser Schule notwendig macht“

Ein Härtefall ist dann zu bejahen, wenn aufgrund besonderer familiärer, sozialer oder verkehrsbedingter Situationen Belastungen entstehen würden, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten. Ein verkehrsbedingter Härtefall liegt beispielsweise dann vor, wenn aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann. Es handelt sich um Ausnahmefälle, die über die allen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Schulbesuchs entstehenden Belastungen weit hinausgehen.

Daher ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen, sodass das Zusammentreffen mehrerer der o. g. Umstände ggf. zusammen mit weiteren Erschwernissen einen Härtefall darstellen kann.

§ 139a Abs. 3 ThürSchulO: „Es obliegt den Eltern, bei der Anmeldung alle für das Auswahlverfahren nach den §§ 139b und §139c erheblichen Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen. Sie haben insbesondere die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich ein Härtefall im Sinne des § 15a Abs. 6 Nr. 4 ThürSchulG ergeben könnte. Nach Ablauf der Anmeldefrist gestellte oder nicht bis zum Ablauf der Anmeldefrist begründete Härtefallanträge werden nicht mehr berücksichtigt.“

Härtefall liegt vor? Ja (bitte **ausführlich** auf gesondertem Blatt begründen)
 Nein

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigter)

Mutter

Vater

oder

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Eingangsvermerk der Schule:

Schüleraufnahmebogen eingegangen am: _____

Stempel

Unterschrift/ Funktion

Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität wird ein Auswahlverfahren unter den Bewerbern anhand der gesetzlich festgelegten Auswahlkriterien gemäß § 15 a Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) durchgeführt.

Sie als Sorgeberechtigte geben diese Anmeldeunterlagen ausschließlich an der von Ihnen gewählten sog. **Erstwunschschule** ab. Für den Fall, dass an der Erstwunschschule die Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen und auf den / die Schüler/-in auch im Rahmen des Auswahlverfahrens kein Schulplatz entfällt, geben Sie am Ende dieses Hinweisblattes bitte auch zwingend eine sog. **Zweitwunschschule** an.

Verfahrenshinweise:

Sollte es zum Auswahlverfahren kommen, sind an der entsprechenden Schule jeweils in getrennten Verfahren zunächst Anmeldungen durch Erstwunsch, dann Anmeldungen durch Zweitwunsch zu berücksichtigen.

Die Erstwunschschule sichtet die Anmeldungen und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG. Die Erstwunschschule leitet die Anmeldunterlagen der Schüler/-innen, die im Rahmen der Aufnahmekapazität nicht an der Erstwunschschule aufgenommen werden können, im Original an die Zweitwunschschule weiter.

Die Zweitwunschschule führt ebenfalls ein Auswahlverfahren durch und trifft im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität eine Auswahlentscheidung gemäß § 15 a ThürSchulG.

Können Schüler/-innen weder an der Erstwunschschule noch an der Zweitwunschschule aufgenommen werden, werden den Sorgeberechtigten eine oder mehrere aufnahmefähige Schulen durch das Staatliche Schulamt Westthüringen zur Anmeldung vorgeschlagen. Hierzu erhalten Sie unaufgefordert eine schriftliche Mitteilung seitens des Staatlichen Schulamtes Westthüringen.

Erklärung

Die o. g. „Hinweise zur Verfahrensweise bei beschränkter Aufnahmekapazität“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ja Nein (Bitte ankreuzen!)

Ich benenne folgende Schule als
Zweitwunschschule:

Name der Schule und Adresse:

Der/Die Schüler/-in wurde auch an
einer **Schule in freier
Trägerschaft oder einem
Spezialgymnasium** angemeldet:

Ja Nein

Wenn ja, Name der Schule:

Ort, Datum

(Unterschrift beider Sorgeberechtigter)
oder

Mutter

Vater

(Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten)

Merkblatt zum Religionsunterricht

I. Gemäß § 46 Thüringer Schulgesetz ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach für alle Schüler, für deren Bekenntnis Religionsunterricht in Thüringen eingerichtet ist. Diese Schüler sind verpflichtet, am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses teilzunehmen. Deswegen ist die Religionszugehörigkeit jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den staatlichen Schulen in Thüringen sind Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Jüdische Religionslehre als Unterrichtsfächer eingerichtet. Die Erteilung dieses Unterrichts ist wegen des Mangels an Lehrkräften nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Das ändert an den im folgenden beschriebenen rechtlichen Gegebenheiten nichts.

II. Die Erziehungsberechtigten von Schülern, für deren Bekenntnis in Thüringen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, haben das Recht, darüber zu bestimmen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht des eigenen Bekenntnisses teilnehmen soll, mit der Folge, dass ab dem Tage dieser Bestimmung die eingangs beschriebene Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht wegfällt (Abmeldung). Für diese Erklärung kommt es nicht darauf an, ob der Religionsunterricht auch an der jeweiligen Schule erteilt wird.

Nach Erklärung der Abmeldung kann der Wunsch geäußert werden, dass der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll (Anmeldung).

Die Unterrichtung im gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme des Schülers in den Unterricht erklärt.

Unterbleibt eine Anmeldung oder stimmt die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht zu, so hat der Schüler am Ethikunterricht teilzunehmen. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme am Religionsunterricht eines konfessionslosen Schülers oder eines Schülers, für dessen Bekenntnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. In diesem Fall ist für eine Abmeldung von einer Teilnahme am Religionsunterricht selbstverständlich kein Raum.

Die Erklärungen über die An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sollten aus schulorganisatorischen Gründen möglichst zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.

Der Schüler entscheidet und erklärt selbst, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat.

III. Wird an einer Schule ein eingerichteter Religionsunterricht eines bestimmten Bekenntnisses nicht erteilt und nimmt ein Schüler dieses Bekenntnisses am Religionsunterricht einer anderen Konfession oder am Ethikunterricht teil ohne sich von der Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekenntnisses abzumelden, so besteht insoweit keine Schulbesuchspflicht.

✂ ----- Hier abtrennen und an die Schule zurückgeben

Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Wichtig: Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs ist ein Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt er den Vordruck selbst aus und unterschreibt diesen.

Name des Schülers	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört/Ich gehöre* einem der folgenden Bekenntnisse, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen eingerichtet ist, an: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll nicht am Religionsunterricht seines Bekenntnisses teilnehmen. / Ich will nicht am Religionsunterricht meines Bekenntnisses teilnehmen (Abmeldung). <input type="checkbox"/> Für den Fall der Abmeldung: Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses, und zwar im Fach: <input type="checkbox"/> Evangelische Religionslehre <input type="checkbox"/> Römisch-katholische Religionslehre <input type="checkbox"/> Jüdische Religionslehre	<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört/Ich gehöre* <input type="checkbox"/> keinem Bekenntnis an. <input type="checkbox"/> einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen nicht eingerichtet ist, und zwar: <hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/> <input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht, und zwar im Fach: <input type="checkbox"/> Evangelische Religionslehre <input type="checkbox"/> Römisch-katholische Religionslehre <input type="checkbox"/> Jüdische Religionslehre		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/des Schülers*

Minderjährige Schülerinnen und Schüler
Staatliche Regelschule Waltershausen
Name der Schule

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 5,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder der „Tag der offenen Tür“ sowie Schulfeste in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Waltershausen _____

Ort, Datum

Unterschrift (Schulleiterin / Schulleiter)

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin/ des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:
-Bitte ankreuzen!-

- Jahresbericht der Schule
(gem. § 57 Abs. 7 Thüringer Schulgesetz)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule:
www.
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit (auch in Teilen) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Diese sind sodann unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Den Widerruf kann ich schriftlich bei der Schulleitung erklären.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

und

(ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Veröffentlichungen im Internet - Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten sind somit auch über so genannte „Suchmaschinen“ auffindbar. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen zu den vorgenannten Punkten

Jahresbericht und örtlichen Tagespresse

Alle Entscheidungen zu diesen Punkten werden durch die Schule selbstverständlich erfasst und entsprechend berücksichtigt.

Einschränkungen bei der Einwilligungserklärung werden, Auswirkungen auf die Darstellung und Präsentation der Schule, des Schullebens und der schulischen Veranstaltungen haben. Bisher wurden häufig Bilder aufgenommen auf denen Schülergruppen zu sehen sind (z. B. Schülerinnen und Schüler beim Tag der offenen Tür, bei Präsentationen und Vorstellungen von Projektarbeiten oder Theateraufführungen, beim Sportfest und anderen Schulwettbewerben etc.). Auch die lokale Tagespresse kommt gelegentlich zu solchen Anlässen und macht Fotos.

Da es für die Schule von vermutlich nicht realisierbarem Aufwand sein wird, bei allen Schülerinnen und Schülern auf den Fotos nachzuprüfen, ob entsprechende Einverständnisse zur Veröffentlichung im Jahresbericht der Schule vorliegen, wird die Schule auf derartige Bilder verzichten müssen. In diesem Fall würde der Jahresbericht deutlich textlastiger werden. Auf viele Fotos müsste ganz verzichtet werden, auf anderen müssten die betroffenen Schülerinnen und Schüler geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht werden.

Die Schule würde sich freuen, wenn die Zustimmung in Hinblick auf das Printmedium Jahresbericht der Schule und die örtliche Tagespresse erteilt werden würde.

Internet – Schul-Homepage

Auf der Schul-Homepage möchte sich die Schule präsentieren sowie über Veranstaltungen und Ereignisse an der Schule informieren. Hierzu werden unter anderem auch ausgewählte Fotos genutzt. Diese Fotos werden selbstverständlich nur mit explizitem Einverständnis der jeweils abgebildeten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern veröffentlicht. Auf „spontane“ Fotos, welche von Schülerinnen und Schüler selbst gemacht wurden wird die Schule grundsätzlich verzichten. Wettbewerbs- oder Wettkampfsieger werden nur auf Wunsch der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern oder nach Rücksprache mit diesen veröffentlicht.

Andere personenbezogene Daten (wie Name, Klasse, Adresse oder Telefonnummer, etc.) werden auf der Schul-Homepage nicht ohne die vorherige Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten der betroffenen Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler veröffentlicht.

Einverständniserklärung zu weiteren Veröffentlichungen personenbezogener Daten über die vorgenannten Zwecke hinaus

Unabhängig von der „Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Jahresbericht, in der örtlichen Tagespresse und auf der Schul-Homepage“ werden weitere erforderlichen Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung personenbezogener Daten vorher gesondert und einzelfallbezogen (z. B. externe Umfragen, Videoaufnahmen bei außerunterrichtlichen Projekten, Fotos bei externen Partnern etc.) eingeholt.

Sollten Sie Fragen oder auch Verbesserungsvorschläge zum Thema Datenschutz haben, steht Ihnen die Schulleitung sowie die/der Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamtes Südthüringen zur Verfügung.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
-Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen-
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Regelschule Waltershausen
(Schule)

Schulplatz 8
(Straße)

99880 Waltershausen
(PLZ, Ort)

03622/902643
(Telefon)

03622/902382
(Fax)

./.
(Homepage)

regelschule-waltershausen@t-online.de
(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Westthüringen
(Name, Vorname)

Anschrift: siehe 1. Verantwortlicher

0361 573415100
(Telefon)

0361 573415101
(Fax)

poststelle.westthueringen@schulamt.thueringen.de
(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses
 - Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
 - Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
 - Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
 - organisatorische Sicherstellung des Schülertransportes

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- § 30 ThürDSG n.F.
 (ggf. Videoüberwachung zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Schulleitung)

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Westthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFöV i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASObbS)
- Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
- Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
- Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine auto-matisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Hiermit bestätige/n ich*/wir* den Erhalt und die Kenntnisnahme des vorliegenden Merkblattes. *Schülerin bzw. Schüler (bei minderjährigen Schüler/innen deren erziehungs-/sorgeberechtigte Eltern)



Schuljahr

Name: _____

Vorname: _____

Information

§ 51 Absatz 6 ThürSchulG

„Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken ist den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt. Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen.

Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter.“

zur Kenntnis genommen:

Datum _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Taschenkontrolle

Sehr geehrte Eltern,

zur Erhöhung der Sicherheit Ihres oben genannten Kindes bitten wir Sie, uns nachfolgende Mitteilung zu unterschreiben:

Ich erlaube den Lehrern der Europa-Schule Waltershausen, wenn Sie es für notwendig erachten, es die Situation verlangt oder Gefahr in Verzug ist, bei meinem Kind eine Taschenkontrolle durchzuführen.

Einverständnis erteilt:

ja

nein

bitte ankreuzen!

Das schriftliche Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

